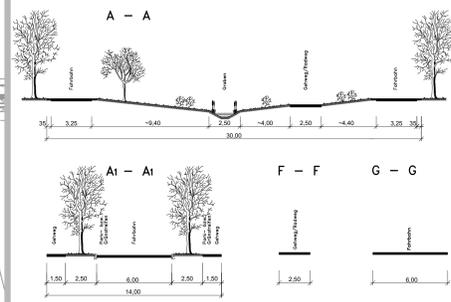


PLANZEICHNUNG - TEIL A

STRASSENPROFILE (nicht verbindlich)
M 1:200



ZEICHENERKLÄRUNG

I. FESTSETZUNGEN	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	
GE	Gewerbegebiet	§9(1) BauGB/§8 BauNVO
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG		
0.8	Geschossflächenzahl	§9(1) BauGB/§16 BauNVO
0.7	Grundflächenzahl	§9(1) BauGB/§16 BauNVO
II	Zahl der Vollgeschosse (höchstens)	§9(1) BauGB/§16 BauNVO
GGH 12,00m	maximale Gesamtgebäudehöhe	§9(1) BauGB/§16 BauNVO
BAUWEISE		
a	abweichende Bauweise	§9(1)2 BauGB/§22 BauNVO
—	Baugrenze	§9(1)2 BauGB/§22 BauNVO
VERKEHRSFLÄCHEN		
—	Straßenverkehrsfläche	§9(1)11 BauGB
—	Straßenbegrenzungslinie	§9(1)11 BauGB
—	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	§9(1)11 BauGB
P	Öffentliche Parkfläche	§9(1)11 BauGB
I	Fußgängerbereich	§9(1)11 BauGB
FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLETSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN, ANLAGEN, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGE MASSNAHMEN, DIE DEM KLIMAWANDEL ENTGEGENWIRKEN		
—	Versorgungsfäche	§9(1)11 BauGB
—	Elektrizität	§9(1)12 BauGB
WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES		
—	Wasserflächen hier: Graben	§9(1)16 BauGB
GRÜNFLÄCHEN		
—	Grünflächen (öffentlich)	§9(1)15 BauGB
—	Parkanlage	
PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT		
—	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	§9(1)20 BauGB
●	Anpflanzung von Bäumen	§9(1)25a/b BauGB
●	Erhaltung von Bäumen	§9(1)25a/b BauGB
●	Anpflanzung von sonstiger Bepflanzung hier: Kriechneuanlage	§9(1)25a/b BauGB
SONSTIGE PLANZEICHEN		
—	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6	§9(7) BauGB
—	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	§16(5) BauNVO
③-④	Ausgleichsflächen und - Maßnahmen gem. Ursprungsplan	
—	Anbauverbotszone	§20(1a,2) StrWG/§9(6) BauGB
III. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER		
45	Flurstücksnummer: siehe Begründung	
44	Flurstücksnummer vorhandene Flurstücksgrenzen	
—	in Aussicht genommene Zuschnitte der Baugrundstücke	
—	Höhenlinie mit Höhenangabe	

TEXT - TEIL B

Es gelten die Festsetzungen der Planzeichnung - Teil A und des Text - Teil B des in Kraft getretenen Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Breitenfelde und dessen Änderungen (1. bis 5.)

PRÄAMBEL:
Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB), sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom ... folgende Satzung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6, für das Gebiet nordwestlich der Bundesstraße 207 (B 207), südlich der Landesstraße 200, südöstlich des Wirtschaftsweges "Winkelsöhren" gelegen, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A und dem Text - Teil B, erlassen.

Es gilt die Bauutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. 01. 1990 (BGBl. I S. 132), die durch Art. 2 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist.

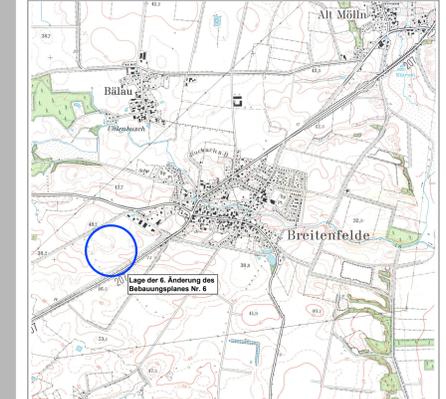
- VERFAHRENSVERMERKE:**
- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 10.10.2017. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten am ... erfolgt.
 - Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom ... wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 2 §13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.
 - Auf die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde nach § 4 (1) §13 Abs. 2 Nr. 1 verzichtet.
 - Die Gemeindevertretung hat am 10.10.2017 den Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
 - Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A und dem Text - Teil B, sowie die Begründung haben in der Zeit vom ... bis ... während folgender Zeiten montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am ... in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht.
 - Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am ... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
 - Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ... geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
 - Die Gemeindevertretung hat die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A und dem Text - Teil B, am ... als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

- Breitenfelde, den ... Siegel ... - Bürgermeisterin -
- Breitenfelde, den ... Siegel ... - Bürgermeisterin -
- Breitenfelde, den ... Siegel ... - Bürgermeisterin -
- Breitenfelde, den ... Siegel ... - Bürgermeisterin -

Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Breitenfelde
Für das Gebiet nordwestlich der B 207, südlich der Borstorer Straße und südöstlich sowie südwestlich des bestehenden Gewerbegebietes beidseitig der Gemeindestraße "Bergkoppel" im Nordwesten durch den Wirtschaftsweg "Winkelsöhren" begrenzt



Obersichtskarte 1: 25.000



SATZUNG DER GEMEINDE BREITENFELDE ÜBER DIE 6. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 6
für das Gebiet nordwestlich der Bundesstraße 207 (B 207), südlich der Landesstraße 200, gelegen südöstlich des Wirtschaftsweges "Winkelsöhren"